

Checkliste	Bei Aufnahme eines Ehrenamtes
○	Besteht gesetzlicher Unfall-Versicherungsschutz?
○	Besteht eine private Unfallversicherung durch den Verein?
○	Besteht privater Einzel-Unfallversicherungsschutz?
○	Besteht privater Unfallversicherungsschutz durch mein Bundesland?
○	Nach Eintritt eines Versicherungsfalles: Ist der Versicherungsfall dem Unfallversicherungsträger gemeldet worden?
○	<p>Was ist zu tun, wenn ein Unfall passiert? Im Falle eines Unfalles sollten Sie sich sofort in ärztliche Behandlung begeben, und den Unfall bei der Stelle melden, für die Sie ehrenamtlich tätig sind, z.B. den Verein. Teilen Sie dem Arzt mit, dass sich der Unfall bei ehrenamtlicher Tätigkeit ereignet hat. Der Arzt rechnet dann direkt mit der gesetzlichen Unfallversicherung ab.</p>